

Wien, am

An die
 Geschäftsstelle des Verbandes
 Deutscher Filmautoren Ges.m.b.H.

W i e n .

Bezugnehmend auf den mir zugesandten Vertrag ddo.25/3.1920 ersuche ich Nachstehendes zur gefl.Kenntnis nehmen zu wollen :

Nach §.2.des Vertrages vom 21/X.1919 sind Sie verpflichtet, sich vor jedem Abschluss mit mir in Verbindung zu setzen und mit mir die Einzelheiten des Abschlusses zu besprechen und einver = ständlich festzusetzen.-

Zu diesen Einzelheiten gehört selbstverständlich nicht nur die Festsetzung der Preise, sondern insbesondere auch die Bestimmung der Zahlungsbedingnisse sowie der event.Sicherstellungen für die zu leistenden Zahlungen,- die für mich gerade in den jetzigen Zeiten von hervorragenden Interesse sind und auf deren Ueber = prüfung ich nicht verzichten kann.-

Ich muss mir daher diese Ueberprüfung jedes einzelnen Vertrages unbedingt vorbehalten und bin nicht in der Lage, Ihnen eine Ab = schlussermächtigung wie die in Ihrem Vertragsentwurfe vom 25/3.20. enthaltene - zu erteilen.-

Was die Entrichtung der Honorare - soweit diese mir zuzufallen haben - anlangt, werde ich grundsätzlich stets verlangen, dass die =

(1. Erfüllung - & Hauptort Wien)

selben sofort bei Vertragsabschluss an mich geleistet werden ,
worauf Sie gefl.Rücksicht nehmen wollen..-

In welcher Weise diese Zahlung zu erfolgen haben wird, kann
ich heute noch nicht festsetzen, doch denke ich mir dies in der
Weise, dass jeweils die Hälfte des Honorares in d.ö.Kronen an
mich in Wien bezahlt und die andere Hälfte bei einer ausländischen
ja nur mit Wert
Bank in ausländischer Valuta für mich erlegt wird.-

Hochachtungsvoll :

